
Recht der Gewaltanwendung und Humanitäres Völkerrecht

26.06.2015

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst einschliesslich dieses Deckblatts 3 Seiten und 6 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 2	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 3	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 4	15 Punkte	15 % des Totals
Aufgabe 5	10 Punkte	10 % des Totals
Aufgabe 6	45 Punkte	45 % des Totals
<hr/>		
Total	100 Punkte	100%

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1 (10%)

Normalerweise wird zwischen „ius ad bellum“ und „ius in bello“ strikt unterschieden. Was spricht für eine solche strikte Unterscheidung, was dagegen? Nennen Sie je zwei Argumente.

Aufgabe 2 (10%)

Vergleichen Sie das Nürnberger Tribunal, das Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Was sind die wichtigsten Gemeinsamkeiten, was die wichtigsten Unterschiede?

Aufgabe 3 (10%)

Das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates steht in der Kritik. Gewisse Staaten und Autoren verlangen, bei Abstimmungen im Sicherheitsrat über Interventionen zur Verhinderung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit müsse die Einlegung des Vetos begründet werden. Welche Argumente sprechen *gegen* eine solche Begründungspflicht?

Aufgabe 4 (15%)

Die Europäische Union (EU) plant als Reaktion auf die Flüchtlingskrise im Mittelmeer, Boote von mutmasslichen Menschenmugglern an der libyschen Küste zu zerstören, um zu verhindern, dass sie mit Flüchtlingen beladen in See stechen können. Gehen Sie davon aus, dass die entsprechenden Zerstörungsaktionen von den Streitkräften eines EU-Mitgliedstaates durchgeführt würden. Welche Probleme wirft die geplante Aktion im Hinblick auf die in der Lehrveranstaltung behandelten Gebiete des Völkerrechts auf?

Aufgabe 5 (10%)

In seinem Gutachten zur israelischen Sperrmauer prüft der Internationale Gerichtshof (IGH) unter anderem eine Verletzung von Art. 49 Abs. 6 Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (Genfer Konvention IV). Setzen Sie sich kritisch mit der Auslegung bzw. Anwendung dieser Bestimmung durch den IGH auseinander.

Aufgabe 6

Staat A wird von einem autoritären Regime regiert. Eine Gruppe, die sich „Power for the people“ (PP) nennt, beginnt, sich mit Gewalt gegen das Regime zu wehren. Das Regime bekämpft PP mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Dabei schreckt es auch nicht davor zurück, Giftgas in einem von PP kontrollierten Gebiet einzusetzen. Diesem Giftgaseinsatz fallen Hunderte von Zivilisten zum Opfer.

Einige Mitglieder der PP spalten sich ab und gründen die terroristische Organisation T. T findet rasch viele Anhänger, wird immer stärker und kontrolliert bereits grössere Teile des Territoriums des Staats A in der Nähe der Grenze zu Staat B. T plant, auch Teile des Staatsgebiets von B unter seine Kontrolle zu bringen und Anschläge auf verschiedene zivile Ziele in B zu verüben, um die Regierung von B zu destabilisieren. Zu diesem Zweck beginnt T, seine Kämpfer an der Grenze zu B zusammenzuziehen, Munitionslager einzurichten, Bodenraketen in Stellung zu bringen und Selbstmordattentäter auszubilden. Staat B erfährt von den bevorstehenden Angriffen bzw. Anschlägen und ersucht den befreundeten Staat C, der über eine starke Luftwaffe verfügt, um Hilfe. Die Luftwaffe von C fliegt mehrere Angriffe gegen T, bei denen Munitionslager und Raketen von T zerstört werden und auch einige Kämpfer von T ums Leben kommen.

Der grösste Geldgeber von T ist der reiche Financier F. F ist von T auch bereits wiederholt bei der Planung von Militäroperationen zu Rate gezogen worden. Der Geheimdienst von C findet heraus, dass F sich in einem Dorf auf dem Territorium von A nahe der Grenze zu B aufhält. Der Präsident von C (P) erteilt dem Befehlshaber der Luftwaffe (L) den Auftrag, F zu töten. L hat in früheren Jahren bereits mehrere umstrittene Luftangriffe kommandiert, bei denen viele Zivilpersonen ums Leben kamen. L weiss, dass im fraglichen Dorf viele Zivilisten leben. Der genaue Aufenthaltsort von F ist nicht bekannt. L erteilt Kampfpilot K den Befehl, eine Reihe von Häusern zu bombardieren, in denen F vermutet wird. K weiss nicht, ob die Häuser bewohnt sind oder nicht. F kommt bei dem Luftangriff ums Leben, doch fallen dem Angriff auch 40 Zivilpersonen zum Opfer.

Sämtliche Staaten sind Mitglieder der UNO und haben die Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokolle ratifiziert. Staaten A und B sind zudem Vertragsparteien des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC).

Frage 1 (5%)

Wie ist der Giftgaseinsatz aus der Sicht des humanitären Völkerrechts zu beurteilen?

Frage 2 (15%)

Wie sind die Luftangriffe von C gegen T aus der Sicht des Rechts der Gewaltanwendung zu beurteilen?

Frage 3 (10%)

Wie ist der Luftangriff auf das Dorf aus der Sicht des humanitären Völkerrechts zu beurteilen?

Frage 4 (15%)

Können P, L und K vor dem ICC angeklagt werden? Wird der ICC sie verurteilen? (Wenn Sie in Bezug auf eine Zuständigkeits- bzw. Strafbarkeitsvoraussetzung zum Schluss kommen, diese sei nicht gegeben, prüfen Sie trotzdem noch die übrigen Voraussetzungen.)